



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Verankerung des Fachgebietes Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in der GOÄ - jetzt!

Beschlussantrag

Von: Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer und die entsprechenden Gremien dazu auf, das Fachgebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie dringend und noch vor der großen Novellierung in der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zu verankern und die ungleiche Vergütung der Verhaltenstherapie und der psychodynamischen Psychotherapieverfahren zu beenden. Das Fachgebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie wurde vom 95. Deutschen Ärztetag 1992 beschlossen und 1993 in die (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) eingeführt. Mit inzwischen gut 3.000 niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ist dies kein kleines Fachgebiet. Nur mit einer entsprechenden Abbildung des Fachgebietes in der GOÄ ist es für den ärztlichen Nachwuchs und im Sinne der Patientinnen und Patienten attraktiv.

Begründung:

Aufgrund der steigenden Zahl somatisch und psychisch komorbid erkrankter Patientinnen und Patienten werden Fachärztinnen und Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie dringend flächendeckend benötigt. Es geht hier nicht nur um die Versorgung mit Psychotherapie, es geht um die psychosomatische Diagnostik und Behandlung bei schwersten somatischen Erkrankungen im internistischen, neurologischen und orthopädischen Bereich, oft auch als Komorbiditäten. Die Versorgung dieser Patientinnen und Patienten kann von Psychologischen Psychotherapeuten nicht geleistet werden. Hierzu ist ein fundiertes medizinisches Hintergrundwissen notwendig, um eine optimale und ressourcenorientierte Behandlung mit dem Patienten erarbeiten zu können.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0